

Reglement Basiskonferenz

Inkraftsetzung: Juni 2015

Impressum

Herausgeberin Primarschule Bonstetten
Schachenstrasse 85, 8906 Bonstetten
Telefon +41 44 700 03 75
E-Mail schulverwaltung@primarschule-bonstetten.ch

Inhaltsverzeichnis

Ziel der Basiskonferenz	4
Durchführung	4
Mitgliedschaft	4
Stimm- und Wahlrecht	4
Pflichten der Mitglieder	4
Rechte der Basiskonferenz	4

Ziel der Basiskonferenz

Die Basiskonferenz nimmt die Interessen und Anliegen der Mitglieder wahr.

Insbesondere:

- 1 Sie befasst sich mit gewerkschaftlichen Fragen.
- 2 Sie dient als Diskussionsplattform über Entscheidungen der Schulpflege oder der Schulleitung, die das pädagogische Handeln und die pädagogische Freiheit der Lehrpersonen tangieren.
- 3 Sie hört persönliche Anliegen einzelner Mitglieder an, die mit Entscheidungen der Schulpflege oder der Schulleitung im Zusammenhang stehen (ausser bei gegenseitig vereinbarter Schweigepflicht). Die Anliegen werden diskutiert.

Durchführung

Es findet mindestens eine Basiskonferenz pro Semester statt.

Auf Antrag des Konferenz-Leitenden oder auf Antrag von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder kann eine ausserordentliche Konferenz einberufen werden.

Mitgliedschaft

Alle Lehrpersonen, die an der Primarschule Bonstetten tätig sind, sind automatisch Mitglied der Basiskonferenz.

Stimm- und Wahlrecht

Stimm- und Wahlrecht haben Lehrpersonen ab einem Pensum von zehn Lektionen, KindergärtnerInnen ab einem Pensum von acht Lektionen.

Pflichten der Mitglieder

- 1 Die stimmberechtigten Mitglieder sind verpflichtet an der Konferenz teilzunehmen. Für die anderen ist die Teilnahme freiwillig.
- 2 Ohne Auftrag, der aus der Konferenz hervorgeht, sind die Mitglieder verpflichtet über Art und Inhalt der Diskussionen zu schweigen.

Rechte der Basiskonferenz

- 1 Die Schulpflege oder die Schulleitung informiert an der Schulkonferenz über geplante Entscheidungen, die das pädagogische Handeln oder die pädagogische Freiheit der Lehrpersonen tangieren. In der Schulkonferenz wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Basiskonferenz hat das Recht, über einen definitiven Entscheid zu diskutieren und im Falle von Unstimmigkeiten einen Antrag zur Wiedererwägung zu stellen. In einem schriftlichen Antrag wird konkret formuliert, was erreicht werden will, und er enthält eine Begründung.
- 2 Die Basiskonferenz kann bei der Schulpflege oder der Schulleitung in sozialen, wirtschaftlichen oder personellen Angelegenheiten eigene Anträge einreichen.
- 3 Die Basiskonferenz hat ein Recht auf eine Rückmeldung auf eingereichte Anträge.



Primarschule Bonstetten
Schachenstrasse 85
8906 Bonstetten